

Service Besichtigungen  
19 Place de l'Hôtel de Ville  
F-67120 MOLSHEIM  
Tel: + 33 (0)3 88 38 57 26  
visites@ot-molsheim-mutzig.com

Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig

- . eingetragen im Register für Reiseunternehmen bei Atout France, 23 Place de Catalogne 75014 Paris, unter der Nr. IM 067120026
- . im Besitz einer beruflichen Haftpflicht-Versicherung bei Groupama Grand Est in Straßburg
- . im Besitz einer finanziellen Garantie, geleistet von Groupama Assurances, Crédit et Caution in Paris

## **1. Allgemeines**

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) haben zum Ziel, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Rahmen der von der Touristeninformation per Korrespondenz, am Schalter der Touristeninformation, über ihre Website oder ihren Service für Gruppen vertriebenen touristischen Serviceleistungen festzulegen.

In keinem Fall kann die Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig für eine Nutzung ihrer Verträge durch Dritte zu einem anderen Zweck als einem touristischen haftbar gemacht werden.

Vorliegende AGB betreffen nur die in Frankreich erbrachten Leistungen.

Vorliegende AGB werden dem Kunden zusammen mit dem Kostenvoranschlag, also im Vorfeld eines Vertragsabschlusses zugesandt.

Der Kunde erkennt an, von vorliegenden AGB vor der Aufgabe seiner Bestellung und vor dem Vertragsabschluss auf lesbare und verständliche Weise Kenntnis erhalten zu haben.

Vorliegende AGB, die Beschreibung der Leistung(en) sowie der Vertrag enthalten die Gesamtheit der Verpflichtungen der Parteien und regeln auf exklusive Weise ihre Beziehung.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags akzeptiert der Kunde die AGB vorbehaltlich und erkennt implizit an, alle von ihm gewünschten Informationen bezüglich der bestellten Leistung erhalten zu haben.

Die Touristeninformation behält sich das Recht vor, vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die anwendbaren AGB sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bestellung Gültigkeit hatten. Sie haben gegebenenfalls rechtlich Vorrang vor jedem anderen widersprüchlichen Dokument.

## **2. Leistungen**

Die Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig ist, wenn sie gegenüber einem Kunden Leistungen erbringt, der einzige Gesprächspartner für diesen Kunden hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus vorliegenden AGB ergeben.

Die Touristeninformation bietet das ganze Jahr über nach Terminabsprache Besichtigungen mit Führung in französischer und deutscher Sprache für Gruppen an. Die Führungen werden ausschließlich durch von der Touristeninformation beauftragten und bezahlten Führern durchgeführt.

Die Touristeninformation bietet maßgeschneiderte Führungen durch verschiedene Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich an. Die angebotenen Führungen sind in ihrem Katalog aufgeführt. Die dort angegebene Dauer versteht sich als Anhaltspunkt.

Der Katalog wird der Gruppe auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Er kann ferner auf der Website der Touristeninformation unter folgender Adresse heruntergeladen werden: [www.ot-molsheim-mutzig.com](http://www.ot-molsheim-mutzig.com).

### **3. Buchung und Durchführung einer Besichtigung mit Führung**

Der Kunde sendet **mindestens 5 Wochen vor dem gewünschten Anreisedatum per Brief oder E-Mail eine Buchungsanfrage für eine Besichtigung mit Führung**. Dort gibt er den Namen der Gruppe sowie eines Verantwortlichen an, die Art der gewünschten Besichtigung, das Datum, die Uhrzeit und die Anzahl der Teilnehmer. Der Service Besichtigungen der Touristeninformation schickt an den Kunden anschließend eine E-Mail mit der Bestätigung der von ihm gewählten Option zurück.

Der Kunde muss dann **innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach dem Erhalt der Bestätigungs-E-Mail der Touristeninformation** die Buchung schriftlich bestätigen, wobei er die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Zusendung des Vertrags mitteilt.

Bei Erhalt dieser E-Mail des Kunden schickt der Service Besichtigungen dem Kunden zwei Exemplare des Vertrags zu, stellt einen Führer ab und organisiert falls nötig die Optionen zusammen mit den Partnern (z. B. Museum).

Ein Exemplar des ordnungsgemäß unterzeichneten Vertrags muss **2 Wochen vor der Ankunft** der Gruppe zurückgesandt sein, andernfalls wird die Führung als storniert betrachtet.

Erst mit Erhalt des unterzeichneten Vertrags durch die Touristeninformation ist die Buchung verbindlich.

### **4. Treffpunkt für die Besichtigungen mit Führungen**

Alle unsere Verträge für Besichtigungen mit Führungen enthalten einen Treffpunkt für die Übernahme der Gruppe durch unseren Führer.

Der Grundpreis für eine Besichtigung mit Führung versteht sich für einen Start- und Zielpunkt im Bereich der gewünschten Führung.

### **5. Preise**

Die nachfolgend aufgeführten Preise sind auf Grundlage der am 1. Januar 2019 geltenden Preise berechnet und gelten allein für die Leistung des Führers. Sie sind als "netto zu bezahlen" angegeben, da die Touristeninformation keine Umsatzsteuer erhebt.

Die Preise entsprechen einer Entscheidung des Verwaltungsrats der Interkommunalen Touristeninformation folgenden Inhalts:

Besichtigungen mit Führungen können von Montag bis Freitag stattfinden. Und zwar zu folgenden Preisen:

1.00 Stunde: 85 €	1.30 bis 2 Stunden: 120 €	2.30 bis 3 Stunden: 140 €
½ Tag: 170 €	Ganzer Tag: 290 €	Fort de Mutzig: 12 €/Person

Außer für das Fort de Mutzig sind in den obenstehenden Preisen keine Eintritte für Denkmäler, Museen oder Sehenswürdigkeiten enthalten, noch persönliche Ausgaben.

Wenn Besichtigungen mit Führungen an einem Samstag gewünscht werden, können sie nur in Abhängigkeit der Verfügbarkeit eines Führers gebucht werden. Im Fall einer positiven Antwort gelten die oben aufgeführten Preise.

*Für Sonn- und Feiertage können keine Besichtigungen mit Führungen gebucht werden.*

Für das Musée des Rohan in Mutzig oder die Kartause mit dem historischen Museum und der Stiftung Bugatti in Molsheim muss gesondert Eintritt bezahlt werden.

Dieser beträgt 4 € für die Kartause und 3 € für das Musée des Rohan für Gruppen mit weniger als 20 Personen. Ab 20 Personen beträgt der Eintritt für jede dieser Sehenswürdigkeiten 2€.

Der Eintritt zur Kartause muss direkt vor Ort vom Verantwortlichen der Gruppe bezahlt werden, da sie direkt von der Gemeinde verwaltet wird. Bei einer Bezahlung per Scheck muss dieser als Begünstigten "Trésor Public" aufweisen.

Beim Museum von Mutzig fügt die Touristeninformation den Eintrittspreis der Rechnung für die Führung hinzu und begleicht ihn direkt bei der Stadt Mutzig.

Führungen für Gruppen aus anderen Ländern müssen in Euro (Banküberweisung oder Barzahlung) beglichen werden. Im Fall einer Bezahlung in einer anderen Währung werden dem Kunden Bankgebühren in Höhe von 40 € berechnet.

## **6. Dauer der Besichtigungen mit Führung**

Die Dauer der Besichtigungen ist im Vertrag verzeichnet und versteht sich ab dem Treffpunkt oder dem Startpunkt der Führung.

Die Dauer kann im Vorfeld oder vor Ort unter folgenden Umständen verändert werden:

. *Verspätung der Gruppe*: Der Führer wartet 30 Minuten lang auf die Gruppe. Die Führung wird um die Dauer der Verspätung verkürzt oder kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Führers und der Gruppe, entsprechend verlängert werden, doch wird diese zusätzliche Dauer auf Grundlage der geltenden Preise in Rechnung gestellt.

. *Verspätung oder Nichterscheinen des Führers*: Die Gruppe wartet 30 Minuten lang auf den Führer. Die Führung kann, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Führers und der Zustimmung der Gruppe, um die Dauer der Verspätung verlängert werden (mit einer Toleranzzeit von 10 Minuten).

Falls es zu keiner Einigung kommt, wird die Führung um die entsprechende Dauer verkürzt und ihr Preis für den Kunden auf Grundlage der geltenden Preise um die halbe Stunde reduziert.

Bei Nichterscheinen des Führers hat die Gruppe das Recht, die Führung zu stornieren und die Annullierung der Rechnung zu verlangen. Ferner kann eine Entschädigung verlangt werden, die 50 % des Betrags der vorgesehenen Leistung nicht überschreiten kann.

. *Fall höherer Gewalt*: Der Führer kann für ein Nichterscheinen oder eine Verspätung nicht haftbar gemacht werden, wenn diese durch ein Ereignis bedingt sind, auf das er keinen Einfluss hat (ausnahmsweise und unvermittelte Schließung einer Sehenswürdigkeit, außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen ...).

Der Betrag der Führung ist nicht geschuldet, doch kann die Gruppe keinerlei Entschädigung aufgrund einer nachteiligen Nichtausführung fordern.

## **7. Abänderung einer Besichtigung mit Führung**

Jede Abänderung der Bestandteile einer Besichtigung mit Führung (Uhrzeit, Inhalt, Anzahl der Teilnehmer ...) muss mindestens 48 Stunden vor der Ankunft mitgeteilt werden und wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit und den Möglichkeiten des Führers berücksichtigt.

## **8. Anzahl der an der Führung teilnehmenden Personen**

Die Besichtigungen mit Führung sind aus Sicherheitsgründen für **maximal 30 Personen** vorgesehen. Deshalb muss jede Gruppe, die diese Anzahl überschreitet, zwei Gruppen bilden und zwei Führer buchen.

Die Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig behält sich das Recht vor, eventuell eine höhere Anzahl zu tolerieren oder nicht.

Wenn diese Überschreitung nicht toleriert wird, ist für jede Gruppe mit mehr als 30 Personen ein zweiter Führer notwendig. Falls sich bei Ankunft der Gruppe herausstellt, dass die der Touristeninformation mitgeteilte Anzahl der Teilnehmer überschritten wurde, behält sich jene das Recht vor, die Besichtigung mit Führung zu annullieren.

Die Touristeninformation übernimmt keinerlei Haftung, falls die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden.

## **9. Nichtanreise der Gruppe – Annullierung der Besichtigung mit Führung**

Jede vollständige oder teilweise (verkürzte Besichtigung) Annullierung einer Besichtigung muss schriftlich (Brief oder E-Mail) mindestens 72 Stunden vor deren geplantem Beginn mitgeteilt werden.

Im Fall einer Nichtanreise der Gruppe oder der Annullierung der Besichtigung weniger als 72 Stunden vor deren geplantem Beginn ist der Touristeninformation der Gesamtbetrag für die bestellte Führung zu begleichen, das die Kosten für den Führer auch im Fall einer Annullierung begleichen muss.

*Im Fall einer am gleichen Tag auf Wunsch der Gruppe verkürzten Führung bleibt der Gesamtbetrag für die ursprünglich bestellte Leistung geschuldet.*

## **10. Rücktrittsrecht**

Die Bestimmungen des französischen Verbrauchergesetzbuchs (Code de la Consommation) hinsichtlich des Fernverkaufs sehen vor, dass ein Rücktrittsrecht nicht auf touristische Leistungen anwendbar ist (Artikel L121-20-4).

Gleiches gilt für jede Bestellung einer von der Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig erbrachten Dienstleistung, für die der Kunde über keinerlei Rücktrittsrecht verfügt.

## **11 DATENSCHUTZ**

Die Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig verpflichtet sich, die vom Kunden mitgeteilten Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden ausschließlich intern zur Bearbeitung von Bestellungen genutzt.

Gemäß dem Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 der französischen Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) über Informatik, Daten und Freiheiten (Artikel 36), verändert durch das Gesetz Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018, verfügt der Kunde über ein Zugangs-, Berichtigungs- und Löschungsrecht hinsichtlich aller ihn betreffenden persönlichen Daten.

Um dieses Recht wahrzunehmen, muss der Kunde lediglich eine schriftliche Anfrage per E-Mail an folgende Adresse richten:

[infos@ot-molsheim-mutzig.com](mailto:infos@ot-molsheim-mutzig.com); hierbei muss er seinen Namen, Vornamen sowie seine Adresse angeben.

## **12 GELTENDES RECHT - GERICHTSSTAND**

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie alle Handlungen, die sich aus ihnen ergeben, unterliegen französischem Recht.

Bei Streitigkeiten, die bezüglich vorliegender AGB oder der Handlungen, die sich aus ihnen ergeben, auftreten sollten, verpflichten sich die Parteien, zunächst eine gütliche Einigung zu suchen.

Bei Scheitern einer gütlichen Einigung wird als Gerichtsstand ausdrücklich dasjenige Gericht festgelegt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Touristeninformation der Region Molsheim-Mutzig liegt.